



Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 18.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.182.343 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	33.999.407 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-817.064 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-817.064 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	817.064 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	28.617.979 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	27.946.297 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	671.682 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.940.492 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.334.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.606.392 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.278.074 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.278.074 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.700.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 176,88 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	104.603.543,16 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	106.727.659,16 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	107.587.936,16 EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.04.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Stadt Waren (Müritz) wendet übergangsweise die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) in der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung an, gleiches gilt für die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V und der Gemeindekassenverordnung-Doppik.

Ab 2017 verbindlich angewandt werden die §§ 15, 17 bis 17b, 18 sowie § 31 Abs. 5 und § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in der seit dem 06.06.2016 geltenden Fassung.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.05. bis 16.05.2017 im Verwaltungszentrum der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren, Zimmer 4.16 öffentlich aus.

Waren (Müritz), den 20.04.2017

Möller
Bürgermeister